



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	<i>Nachhaltigkeit und Soziale Innovation</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts, M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	26.08.2022

Studiengang 02	<i>Betriebliches Gesundheitsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.	

Studiengang 03	<i>Health Care Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration, MBA	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Drei	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	./.	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A.	6
Studiengang 02 Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.....	7
Studiengang 03 Health Care Management, MBA.....	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A.	9
Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.	10
Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	13
Studiengang 01 Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A.	13
Studiengang 02 Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.....	13
Studiengang 03 Health Care Management, MBA.....	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	15
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	40

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	43
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
3 Begutachtungsverfahren.....	48
3.1 Allgemeine Hinweise.....	48
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	48
3.3 Gutachter:innengremium	48
4 Datenblatt	48
4.1 Daten zum Studiengang	48
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	49
5 Glossar.....	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 12 Abs.3 „Ressourcenausstattung“):

- Der Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden.

Auflage 2 (Kriterium 12 Abs. 4 „Prüfungssystem“):

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Studiengang 02 Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 12 Abs.3 „Ressourcenausstattung“):

- Der Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden.

Auflage 2 (Kriterium 12 Abs. 2 „Personelle Ausstattung“):

- Die Besetzung der Kern-Professur mit der Denomination „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist anzuzeigen. Bei Nicht-Besetzung ist eine alternative Lehrplanung vorzulegen.

Auflage 3 (Kriterium 12 Abs. 4 „Prüfungssystem“):

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Studiengang 03 Health Care Management, MBA

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 12 Abs.3 „Ressourcenausstattung“):

- Der Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden.

Auflage 2 (Kriterium 12 Abs. 4 „Prüfungssystem“):

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH (EUFH) ist eine private, staatlich anerkannte Fachhochschule mit sieben Standorten in Aachen, Brühl, Neuss, Köln, Rheine, Rostock und Berlin. Der Hauptsitz der Fachhochschule ist Brühl (Nordrhein-Westfalen). Ihr Studiengangsportfolio umfasst Studiengänge aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pädagogik. Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden sowie berufsintegrierenden Studiengängen geprägt. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften gegründet, an dem praxisbezogene, gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden und an dem die drei zu akkreditierenden Studiengänge angesiedelt sind.

Die Erweiterung der Lehr- und Lernmethoden um synchrone und asynchrone Online-Angebote/ Blended-Learning sind zentrale Entwicklungsaspekte der letzten drei Jahre für alle Studiengänge und insbesondere für neu zu entwickelnde Programme. Alle Masterstudiengänge beinhalten Onlinelehre und sollen so dazu beitragen, den Workload, der sich bislang durch notwendige Reisetätigkeiten der Studierenden während des Studiums überproportional erhöht hat, auf eine gut zu studierende Balance zu reduzieren.

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A.

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft GmbH (EUFH), angebotene Studiengang „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended-Learning Format konzipiert ist. Die Online- und Vor-Ort-Präsenzphasen des Semesters sind in Blockwochen und Blockwochenenden organisiert. Pro Semester haben die Studierenden zwei Blockwochenenden mit jeweils vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag) und eine Blockwoche mit neun Tagen zu absolvieren. Eine der viertägigen Blockwochenenden pro Semester findet als Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin statt, die beiden anderen Blockeinheiten als Live-Online-Präsenzveranstaltungen. Die kompletten Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten für eine Kohorte stehen vor Beginn des Studiums fest. Das fünfte Semester enthält weder Vor-Ort- noch Online-Präsenz Blöcke und ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet. Der Studiengang wird am Studienstandort Berlin angeboten.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 760 Stunden Präsenzstudium (davon entfallen 120 Stunden auf das Vor-Ort-Präsenzstudium und 389 Stunden auf Live-Online-Veranstaltungen. Weitere 251 Stunden der 760 Stunden Präsenzstudium werden in Form von asynchroner, aber eng durch die Lehrenden strukturierter und begleiteter Online-Lehre durchgeführt) und 2.240 Stunden Selbst-

studium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses mit mindestens 180 CP, beispielsweise in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, General Management, Gesundheits- und Therapiewissenschaften, Kindheitspädagogik/ Pädagogik der Kindheit, Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik oder Sozialmanagement, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre sowie Englischkenntnisse auf Niveau B2. Der Masterstudiengang zielt auf die Ausbildung selbstständig arbeitender, akademisch qualifizierter, wissenschaftlich reflektierender Praktiker:innen im Tätigkeitsfeld Nachhaltigkeit und Soziale Innovation. Das wissenschaftliche Denken und die Reflexionsfähigkeiten sowie breite methodische sowie sozialkommunikative Kompetenzen bereiten auf das Arbeitsfeld und daran gebundene Anforderungen vor. Die Absolvent:innen können die vielseitigen und komplexen Anforderungen im Tätigkeitsfeld nachhaltiger und sozialer Innovationen auf Basis eines breiten theoretischen Wissens reflektieren, innovative geeignete Interventionen konzipieren, methodisch evaluieren und in multi- und interdisziplinären Teams implementieren. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft GmbH (EUFH), Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, angebotene Studiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended-Learning Format konzipiert ist. Die Online- und Vor-Ort Präsenzphasen des Semesters sind in Blockwochen und Blockwochenenden organisiert. Pro Semester haben die Studierenden zwei Blockwochenenden mit jeweils vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag) und eine Blockwoche mit neun Tagen zu absolvieren. Eine der viertägigen Blockwochenenden pro Semester findet als Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin statt, die beiden anderen Blockeinheiten als Live-Online-Präsenz. Die kompletten Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten für eine Kohorte stehen vor Beginn des Studiums fest. Das vierte Semester enthält weder Vor-Ort- noch Online-Präsenz Blöcke und ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet. Der Studiengang wird am Studienstandort Berlin angeboten.

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 504 Stunden Präsenzstudium (davon entfallen 79 Stunden auf das Vor-Ort-Präsenzstudium und 258 Stunden auf Live-Online-Veranstaltungen. Weitere 166 Stunden der 504 Stunden Präsenzstudium werden in Form von asynchroner, aber eng durch die Lehrenden strukturierter und begleiteter Online-Lehre durchgeführt) und 1.746 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Studium umfasst vier Semester. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses mit mind. 210 CP in den Bereichen Sportwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Medizin, Physician Assistance sowie angrenzende Studienabschlüsse/ Studiengänge. Das zentrale Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Arbeit zu vermitteln und dabei auch neue Entwicklungen wie Automatisierung, Digitalisierung oder Entgrenzung von Arbeit und Privatleben zu berücksichtigen. Der Masterstudiengang hat als Qualifikationsziel die selbstständig arbeitenden, akademisch qualifizierten, wissenschaftlich reflektierende Praktiker:innen im Tätigkeitsfeld des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Absolvent:innen können die vielseitigen und komplexen Anforderungen im Tätigkeitsfeld des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf Basis eines breiten theoretischen Wissens reflektieren, geeignete evidenzbasierte Interventionen konzipieren, methodisch evaluieren und in multi- und interdisziplinären Teams implementieren. Die Effekte eines zielgerichteten Betrieblichen Gesundheitsmanagements gehen über die Prävention von Krankheiten hinaus: Die Arbeitsbelastung wird reduziert. Die Produktivität und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen steigen. Die Befähigung zur fortlaufenden Weiterbildung und Kompetenzvertiefung, etwa durch das Verfolgen des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses, tragen wesentlich zur Professionalisierung des Tätigkeitsfeldes Betriebliches Gesundheitsmanagement bei. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft GmbH (EUFH), Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, angebotene Studiengang „Health Care Management“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der als berufsintegrierendes Vollzeitstudium im Blended-Learning Format konzipiert ist. Die Online- und Vor-Ort Präsenzphasen des Semesters sind in Blockwochen und Blockwochenenden organisiert. Pro Semester haben die Studierenden zwei Blockwochenenden mit jeweils vier Tagen und eine Blockwoche mit neun Tagen. Eine der viertägigen Blockwochenenden pro Semester findet als Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin statt, die beiden anderen Blockeinheiten als Live-Online-Präsenz. Die kompletten Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten für eine Kohorte stehen zu Beginn des Studiums fest. Das dritte Semester enthält weder Vor-Ort-, noch Online-Präsenz Blöcke und ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet. Der Studiengang wird am Studienstandort Berlin angeboten.

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 427 Stunden Präsenzstudium (davon entfallen 67 Stunden auf

das Vor-Ort-Präsenzstudium und 219 Stunden auf Live-Online-Veranstaltungen. Weitere 144 Stunden der 427 Stunden Präsenzstudium werden in Form von asynchroner, aber eng durch die Lehrenden strukturierter und begleiteter Online-Lehre durchgeführt), 250 Stunden Praxiszeit und 1.573 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Das Studium umfasst drei Semester. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen elf erfolgreich absolviert werden müssen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine mindestens einjährige, auf dem Erststudium basierende einschlägige Berufstätigkeit und ein mindestens 210 CP umfassender erster Hochschulabschluss eines Medizinstudiums aller Fachbereiche (z.B. Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Anatomie, Augenheilkunde, Biochemie, Chirurgie, Gynäkologie, Orthopädie, Kardiologie etc.). Zudem müssen die Studierenden zu Studienbeginn eine einschlägige Berufstätigkeit vorweisen können. Alternativ muss die:der Studierende für jede Praxisphase einzelne PraxisKooperationsvereinbarungen schließen. Hierbei unterstützt die Praktikumsorganisation der Hochschule, wobei die Verantwortung beim Studierenden liegt. Der Studiengang soll Studierende mit medizinischem Vorwissen bzw. Mediziner:innen auf Managementaufgaben im Gesundheitsbereich vorbereiten. Die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen wird aus dem Blickwinkel einer ökonomisch nachhaltigen Gestaltung betrachtet. Die Studierenden werden dabei befähigt, unternehmerisch zu denken und ökonomische Denkweisen sowie ökonomisches Instrumentarium auf spezielle Fragen des Gesundheitsmanagements zu übertragen. Die Absolvent:innen können ihre erlangten Kompetenzen in multi- und interdisziplinären Teams einsetzen und Lösungen zielorientiert implementieren. Hierdurch wird neben der Befähigung zur Übernahme von Management- und Führungsaufgaben eine verstärkte fachübergreifende Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu Themen der Gesundheit im internationalen Kontext ermöglicht. Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A.

Die Gutachter:innen finden ein innovatives, gut durchdachtes Studiengangskonzept vor. Die Gutachter:innen nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden des Studiengangs und eine von Wertschätzung geprägte Kommunikation zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden wahr. Die Struktur eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch die Verbindung von Live-Online-Lehre (LOV) und Vor-Ort-Präsenzeinheiten sinnvoll unterstützt. Besonders hervorzuheben ist, dass den Studierenden die Termine aller LOV und Vor-Ort-Präsenzeinheiten des gesamten Studienverlaufs vor Aufnahme des Studiums kommuniziert werden. Die Lehrphilosophie der Hochschule zur Aufteilung der Module in Online- oder Präsenzform ist nach Ansicht der Gutachter:innen sinnvoll. Das Studienangebot der Hochschule folgt der zeitgemäßen Entwicklung zunehmender Digitalisierung. Die Gutachter:innen sehen in diesem Zusammenhang auch den impliziten, aber auch expliziten Fokus auf „Service-Learning“ im Studiengang als fruchtbares Element.

Der Studiengang greift hochaktuelle und relevante Themen auf. Er qualifiziert die Absolvent:innen für die vielseitigen und komplexen Anforderungen im Tätigkeitsfeld nachhaltiger und sozialer Innovationen auf Basis eines breiten theoretischen Wissens. Die Absolvent:innen sind in der Lage, innovative geeignete Interventionen zu konzipieren, methodisch zu evaluieren und in multi- und interdisziplinären Teams zu implementieren.

Studiengang 02 Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.

Die Gutachter:innen finden ein innovatives, gut durchdachtes Studiengangskonzept vor. Die Gutachter:innen nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden des Studiengangs und eine von Wertschätzung geprägte Kommunikation zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden wahr. Die Struktur eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch die Verbindung von Live-Online-Lehre (LOV) und Vor-Ort-Präsenzeinheiten sinnvoll unterstützt. Besonders hervorzuheben ist, dass den Studierenden die Termine aller LOV und Vor-Ort-Präsenzeinheiten des gesamten Studienverlaufs vor Aufnahme des Studiums kommuniziert werden. Die Lehrphilosophie der Hochschule zur Aufteilung der Module in Online- oder Präsenzform ist nach Ansicht der Gutachter:innen sinnvoll. Das Studienangebot der Hochschule folgt der zeitgemäßen Entwicklung zunehmender Digitalisierung.

Der Studiengang vermittelt den Absolvent:innen die komplexen Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Arbeit und greift dabei auch neue Entwicklung wie Automatisierung, Digitalisierung oder Entgrenzung von Arbeit und Privatleben auf.

Studiengang 03 Health Care Management, MBA

Die Gutachter:innen finden ein gut durchdachtes Studiengangskonzept vor, das den Abschlussgrad „Master of Business Administration“ rechtfertigt. Die Gutachter:innen nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden des Studiengangs und eine von Wertschätzung geprägte Kommunikation zwischen Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden wahr. Die Struktur eines berufsintegrierenden Studiums wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch die Verbindung von Live-Online-Lehre (LOV) und Vor-Ort-Präsenzeinheiten sinnvoll unterstützt. Der Theorie-Praxis-Transfer gelingt durch die beiden Transferprojekte im ersten und zweiten Semester sowie durch den kontinuierlichen Einbezug der einschlägigen Berufstätigkeit der Studierenden. Besonders hervorzuheben ist, dass den Studierenden die Termine aller LOV und Vor-Ort-Präsenzeinheiten des gesamten Studienverlaufs vor Aufnahme des Studiums kommuniziert werden. Die Lehrphilosophie der Hochschule zur Aufteilung der Module in Online- oder Präsenzform ist nach Ansicht der Gutachter:innen sinnvoll. Das Studienangebot der Hochschule folgt der zeitgemäßen Entwicklung zunehmender Digitalisierung.

Der Studiengang qualifiziert die Absolvent:innen zur Übernahme von Leitungsfunktionen und bereitet Studierende mit medizinischem Vorwissen auf Managementaufgaben im Gesundheitsbereich vor. Die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen wird aus dem Blickwinkel einer ökonomisch nachhaltigen Gestaltung betrachtet. Die Studierenden werden dabei befähigt, unternehmerisch zu denken und ökonomische Denkweisen sowie ökonomisches Instrumentarium auf spezielle Fragen des Gesundheitsmanagements zu übertragen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“ ist gemäß § 1 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ als Teilzeitstudiengang in Präsenz und berufsbegleitend konzipiert. Die Online- und Vor-Ort Präsenzphasen des Semesters sind in Blockwochen und Blockwochenenden organisiert. Pro Semester haben die Studierenden zwei Blockwochenenden mit jeweils vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag) und eine Blockwoche mit neun Tagen zu absolvieren. Eine der viertägigen Blockwochenenden pro Semester findet als Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin statt, die beiden anderen Blockeinheiten als Live-Online-Präsenzveranstaltungen. Die kompletten Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten für eine Kohorte stehen vor Beginn des Studiums fest. Das fünfte Semester enthält weder Vor-Ort- noch Online-Präsenz Blöcke und ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Im ersten Semester sind 23 CP vorgesehen, im zweiten Semester 22 CP, im dritten Semester 23 CP, im vierten Semester 22 CP und im fünften Semester 30 CP.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ ist gemäß § 1 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebliches Gesundheitsmanagement“ als Teilzeitstudiengang in Präsenz und berufsbegleitend konzipiert. Die Online- und Vor-Ort Präsenzphasen des Semesters sind in Blockwochen und Blockwochenenden organisiert. Pro Semester haben die Studierenden zwei Blockwochenenden mit jeweils vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag) und eine Blockwoche mit neun Tagen zu absolvieren. Eine der viertägigen Blockwochenenden pro Semester findet als Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin statt, die beiden anderen Blockeinheiten als Live-Online-Präsenzveranstaltungen. Die kompletten Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten für eine Kohorte stehen vor Beginn des Studiums fest. Das vierte Semester enthält weder Vor-Ort- noch Online-Präsenz Blöcke und ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im ersten Semester sind 21 CP vorgesehen, im zweiten Semester 22 CP, im dritten Semester 21 CP und im vierten Semester 26 CP.

Der weiterbildende Masterstudiengang „**Health Care Management**“ ist gemäß § 1 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsintegrierenden Masterstudiengang Health Care Management“ als berufsintegrierender Vollzeitstudiengang in Blended-Learning konzipiert. Die Online- und Vor-Ort Präsenzphasen des Semesters sind in Blockwochen und Blockwochenenden organisiert. Pro Semester haben die Studierenden zwei Blockwochenenden mit jeweils vier Tagen und eine Blockwoche mit neun Tagen. Eine der viertägigen Blockwochenenden pro Semester findet als Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin statt, die beiden anderen Blockeinheiten als Live-Online-Präsenz. Die kompletten Online- und Vor-Ort-Präsenzzeiten für eine Kohorte stehen zu Beginn des Studiums fest. Das dritte Semester enthält weder Vor-Ort-, noch Online-Präsenz Blöcke und ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“ enthält im Modul „Professionalisierung“ (30 CP) die Abschlussarbeit, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ enthält im Modul „Professionalisierung“ (26 CP) die Abschlussarbeit, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der weiterbildende Masterstudiengang „**Health Care Management**“ beinhaltet zwei semesterbegleitende Praxis-Module (Transferprojekt I und II) im Umfang von jeweils fünf CP.

Im Modul „Mastermodul“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich des Health Care Managements selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“ sind die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses mit mind. 180 CP, beispielsweise in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, General Management, Gesundheits- und Therapiewissenschaften, Kindheitspädagogik/ Pädagogik der Kindheit, Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik oder Sozialmanagement, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre sowie Englischkenntnisse auf Niveau B2.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ sind die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses mit mind. 210 CP, beispielsweise in den Bereichen Sportwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Medizin, Physician Assistance sowie angrenzende Studienabschlüsse/ Studiengänge sowie Englischkenntnisse auf Niveau B2.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Health Care Management**“ sind ein abgeschlossenes Medizinstudium aller Fachbereiche mit mindestens 210 CP sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit vor Beginn des Studiums und Englischkenntnisse auf Niveau B2. Unter einem Medizinstudium aller Fachbereiche versteht die Hochschule u.a., aber nicht ausschließlich, folgende Fachgebiete der Humanmedizin: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Anatomie, Augenheilkunde, Biochemie, Chirurgie, Gynäkologie, Orthopädie, Kardiologie etc. Zudem müssen die Studierenden gemäß § 7 Abs. 2 der „Studien- und Prüfungsordnung der EUFH für alle Masterstudiengänge“ zur Aufnahme des berufsintegrierenden Studiengangs eine einschlägige Berufstätigkeit vorweisen. Alternativ muss die:der Studierende für jede Praxisphase einzelne Praxiskooperationsvereinbarungen schließen. Hierbei unterstützt die Praktikumsorganisation der Hochschule, wobei die Verantwortung beim Studierenden liegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“ wird gemäß § 3 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ wird gemäß § 3 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebliches Gesundheitsmanagement“ der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Health Care Management**“ wird gemäß § 3 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsintegrierenden Masterstudiengang Health Care Management“ der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, sechs, sieben, acht oder elf CP vergeben, für das Professionalisierungsmodul, in dem die Masterarbeit erstellt wird, 25 CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Vor-Ort-, und Live-Online-Präsenzzeit und Selbstlernzeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Studiengang „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, sechs, sieben oder zehn CP vergeben. Für das Professionalisierungsmodul, in dem die Masterarbeit erstellt wird, 26 CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Vor-Ort-, und Live-Online-Präsenzzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Studiengang „**Health Care Management**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, von denen elf studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, sechs oder sieben CP vergeben.

Für das Professionalisierungsmodul, in dem die Masterarbeit erstellt wird, 30 CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Vor-Ort-, und Live-Online-Präsenzzeit, Selbstlernzeit und Praxis. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note für alle drei Studiengänge wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den Diploma Supplementes auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der Masterstudiengang „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“ umfasst 120 CP. Im ersten Semester sind 23 CP vorgesehen, im zweiten Semester 22 CP, im dritten Semester 23 CP, im vierten Semester 22 CP und im fünften Semester 30 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Professionalisierung“ 20 CP vergeben. Für das begleitende Kolloquium werden vier CP vergeben und für die mündliche Verteidigung sechs CP. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 3 der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 760 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (120 Stunden sind dabei als Vor-Ort-Präsenzstudium strukturiert und 389 Stunden als Live-Online-Veranstaltungen. Weitere 251 Stunden der 760 Stunden Präsenzstudium werden in Form von asynchroner, aber eng durch die Lehrenden strukturierter und begleiteter Online-Lehre durchgeführt) und 2.240 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Masterstudiengang „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ umfasst 90 CP. Im ersten Semester sind 21 CP vorgesehen, im zweiten Semester 22 CP, im dritten Semester 21 CP und im vierten Semester 26 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Professionalisierung“ 18 CP vergeben. Für das begleitende Kolloquium werden drei CP vergeben und für die mündliche Verteidigung fünf CP. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 3 „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebliches Gesundheitsmanagement“ 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 504 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (79 Stunden sind dabei als Vor-Ort-Präsenzstudium strukturiert und 258 Stunden als Live-Online-Veranstaltungen. Weitere 166 Stunden der 504 Stunden Präsenzstudium werden in Form von asynchroner, aber eng durch die Lehrenden strukturierter und begleiteter Online-Lehre durchgeführt) und 1.746 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Masterstudiengang „**Health Care Management**“ umfasst 90 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Professionalisierung“ 20 CP vergeben. Für das begleitende Kolloquium werden vier CP vergeben und für die mündliche Vertei-

digung sechs CP. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 3 „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsintegrierenden Masterstudiengang Health Care Management“ 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 427 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (67 Stunden sind dabei als Vor-Ort-Präsenzstudium strukturiert und 219 Stunden als Live-Online-Veranstaltungen. Weitere 141 Stunden der 427 Stunden Präsenzstudium werden in Form von asynchroner, aber eng durch die Lehrenden strukturierter und begleiteter Online-Lehre durchgeführt), 250 Stunden auf die Praxis und 1.573 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die drei Studiengänge in § 7 der „Allgemeine Zulassungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 8 der „Allgemeine Zulassungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ werden in allen drei Studiengängen bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Zentrale Punkte der Gespräche vor Ort waren Fragen zur adäquaten Ausstattung mit studien-gangsspezifischen Online-Ressourcen und die Abbildung der Deputate im Rahmen der Live-On-line-Lehrveranstaltungen. Die Verbindung zur Berufspraxis, insbesondere im berufsintegrierenden Studiengang „Health Care Management“ war ein weiteres wichtiges Thema der Gespräche.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem hochschulischen Verständnis von Nachhaltigkeit. Die Hochschule führt das zu Grunde liegende Verständnis von Nachhaltigkeit aus. Die Gutachter:innen nehmen hier noch unterschiedliche Ansätze von Nachhaltigkeit wahr (z.B. eher in Richtung Sozialer Nachhaltigkeit, oder Ökologischer/Ökonomischer Nachhaltigkeit). Dies ist in den Augen der Gutachter:innen grundsätzlich gut, da den Studierenden der drei Studiengänge verschiedene Blickwinkel auf das Thema Nachhaltigkeit vermittelt werden. Zudem sind die verschiedenen Sichtweisen auch durch die Herkunftspeditionen der ausführenden Lehrenden begründet (z.B. BWL oder Gesundheitswissenschaften) und damit für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Die Gutachter:innen verweisen auf den gewachsenen Diskurs an anderen Hochschulen und regen an, dass sich die Hochschule in Kontakt mit anderen Hochschulen begibt, die über gewachsene Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeitsstrategien verfügen. Zudem empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, dass sich die Lehrenden der drei Studiengänge auf ein einheitliches Nachhaltigkeitskonzept einigen sollten und dies in den Studiengängen ausdrücken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang Nachhaltigkeit und Soziale Innovation zielt auf die Ausbildung selbstständig arbeitender, akademisch qualifizierter, wissenschaftlich reflektierender Praktiker:innen im Tätigkeitsfeld Nachhaltigkeit und Soziale Innovation. Das wissenschaftliche Denken und die Reflexionsfähigkeiten sowie breite methodische sowie sozialkommunikative Kompetenzen bereiten auf das Arbeitsfeld und daran gebundene Anforderungen vor. Das zentrale Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen sozialem und sozialstaatlichem Wandel, Gesundheit und Versorgung, Wirtschaft, Politik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung für die Entwicklung und Umsetzung zukunftssträchtiger sozialer Innovationen multidisziplinär zu vermitteln. Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis und verbreitern ihre Kenntnisse über soziale Innovation und wissen um die damit einhergehenden ethischen Anforderungen, Verantwortungen und Implikationen sowie die Relevanz zeitgemäßer Kooperation in Teams und in-

novativen Networkings im Gemeinwesen. Darüber hinaus lernen die Studierenden zukunfts-trächtige Ansätze und Ideen gesundheitsbezogener Versorgung kennen und verstehen, wie diese zur benötigten Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen können. Zudem setzen sich die Studierenden mit Konzepten von Nachhaltigkeit, Methoden und Ergebnissen der Nachhaltigkeitswissenschaft sowie mit Kommunikation im Kontext von Nachhaltigkeit auseinander und werden in die Lage versetzt, die komplexen Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft zu erfassen, zu beschreiben und zu reflektieren, um Handlungsansätze zur Förderung nachhaltiger Entwicklung zu implementieren. Um die Kenntnisse setting-spezifisch anwenden zu können, wissen die Studierenden um relevante Akteure, gesellschaftliche Bedingungen, politische Strategien und Konzepte im Kontext von Nachhaltigkeit und sozialer Innovation. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Verständnis des Potenzials digitaler Methoden und Möglichkeiten. Zum einen werden relevante Technologien (Fokus: digitale Technologien) im Hinblick auf Potenziale und Herausforderungen erörtert. Zum anderen wird konkret die Frage gestellt, wie soziale Innovation mit Hilfe von (digitalen) Technologien gestaltet werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt des Masterstudiengangs Nachhaltigkeit und Soziale Innovation liegt zudem auf dem Erwerb von Kompetenzen zur zielgruppenspezifischen Kommunikation und Interaktion zur innovativen Projektarbeit in multi- und transdisziplinären Teams.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Nachhaltigkeit und Soziale Innovation können in vielfältige Berufsfelder einmünden. Dies lässt sich zum einen entlang des interdisziplinären Zuschnitts der Zulassungsvoraussetzungen (Bachelor u.a. in: Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Kindheitspädagogik, BWL, VWL, Gesundheits- und Therapiewissenschaften) als auch zum anderen angesichts der gegenwärtig hohen und zukünftig noch steigenden Bedeutung der Studiengangsthemen, Nachhaltigkeit und soziale Innovationen, ableiten. Folgende Berufsfelder sieht die Hochschule vor diesem Hintergrund als besonders relevant für die Absolvent:innen: Pädagogik, Unternehmen und Institutionen Gesundheits- und Sozialwesen; Wirtschaft, Verwaltung und Administration; Natur und Umwelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Genese des Studiengangs. Die Hochschule erläutert, dass die Klett Gruppe, als Träger der Hochschule, das Thema (Soziale) Nachhaltigkeit als zentrale Säule und Zukunftsthema für die Entwicklungen der nächsten zehn Jahre definiert hat. Die Zielgruppe der EUFH ist eine sozial und politisch stark eingebundene Studierendenschaft, passend zum Weiterentwicklungsprofil. Hier setzt auch der vorliegende Studiengang „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ an. Nach Auffassung der Gutachter:innen fügt sich der Masterstudiengang sinnvoll in das Studienangebot der Hochschule ein.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem hochschulischen Verständnis von Nachhaltigkeit (siehe a: Studiengangsübergreifende Bewertung). Im Studiengang „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ sehen die Gutachter:innen das Thema Nachhaltigkeit einheitlich und gut vertreten, hochschulweit regen die Gutachter:innen eine Vereinheitlichung des Konzeptes an.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule auch über das dem Studiengang zu Grunde liegende Verständnis von „Soziale Innovationen“. Die Hochschule legt dar, dass soziale Innovationen neu gedacht werden, sowohl im sozialen Bereich, als auch im Bereich der fortschreitenden Digitalisierung. Hier gilt es z.B. digitale Beratungsangebote so zu gestalten, dass sie zukunfts-trächtig sind. Den Studierenden werden die Grundbegriffe vermittelt und anschließend das Erschließen eigener Ansätze gefördert. Die Grundidee ist, mit den Studierenden gemeinsam Ideen von sozialen Innovationen zu entwickeln. Als Beispiele nennt die Hochschule hier die Arbeit bei sozialen Trägern. Soziale Innovationen können hier an den Personaleinsatzplänen, an gesundheitlichen Fragen, am internen Miteinander und der Teamarbeit ansetzen. Soziale Innovationen sieht die Hochschule auch in einer engen Verbindung zum „Service Learning“. (siehe Bewertung § 12 Abs. 1 „Curriculum“) Insgesamt versteht die Hochschule soziale Innovationen als innovative Lösungen im sozialen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen betroffenen Sektoren. Die Gutachter:innen können das Verständnis von sozialen Innovationen der Hochschule nachvollziehen und sehen die verschiedenen Ansichten und Herangehensweisen der

Diversität des Feldes sozialer Innovationen geschuldet. Zur Vermittlung eines einheitlichen Verständnisses sozialer Innovationen empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Beschreibung des Studiengangs dedizierter auf ein konkretes Verständnis von „Soziale Innovationen“ auszurichten.

Ferner erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Zugangsfächern und möglichen Anknüpfungspunkten für Studierende mit einem Erststudium z.B. in BWL oder VWL. Die Hochschule legt dar, dass die Freiheit und Niederschwelligkeit des Zugangs im Rahmen des Bologna Prozesses geregelt ist. Die Interdisziplinarität und Heterogenität der Zugangsfächer wird von der Hochschule als Chance begriffen, zumal dem das Themenfeld des Studiengangs breit angelegt ist. In individuellen Aufnahmegesprächen weist die Hochschule die Studierenden auf mögliche Defizite hin, was den Studierenden eine Vorbereitung ermöglicht. Die Gutachter:innen stimmen der Hochschule zu und begreifen die Interdisziplinarität als zuträglich und die individuelle Beratung vor Studienbeginn als positiv.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Beschreibung des Studiengangs sollte dedizierter auf ein konkretes Verständnis von „Soziale Innovationen“ ausgerichtet werden.
- Die Lehrenden der Studiengänge sollten sich auf ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept einigen und dies in den Studiengängen ausdrücken.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Das zentrale Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Arbeit zu vermitteln und dabei auch neue Entwicklung wie Automatisierung, Digitalisierung oder Entgrenzung von Arbeit und Privatleben zu berücksichtigen. Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis und verbreitern ihre Kenntnisse über physische und psychische Belastungen in der Arbeitswelt, verstehen Prävalenz, Muster und Trends von Risikofaktoren und können quantitative sowie qualitative Methoden der Gesundheitsforschung empirisch anwenden. Darüber hinaus lernen die Studierenden welche Einflüsse die steigende Prävalenz von nicht übertragbaren Krankheiten und Alter in der Arbeitswelt haben und entwickeln ein Verständnis welche Rolle Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsplatzorganisation bei diesen Personengruppen für eine längere und gesündere Arbeit spielen. Das wissenschaftliche Denken und die Reflexionsfähigkeiten sowie breite methodische sowie sozialkommunikative Kompetenzen bereiten auf das Arbeitsfeld und die daran gebundenen Anforderungen vor. Die Absolvent:innen können die vielseitigen und komplexen Anforderungen im Tätigkeitsfeld des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf Basis eines breiten theoretischen Wissens reflektieren, geeignete evidenzbasierte Interventionen konzipieren, methodisch evaluieren und in multi- und interdisziplinären Teams implementieren.

Um diese Kenntnisse setting-spezifisch anwenden zu können, wissen die Studierenden um relevante Akteure, Stakeholder und Organisationsstrukturen im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Bedingungen gelingender andauernder Arbeitsfähigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt des Masterstudiengangs Betriebliches Gesundheitsmanagement liegt zudem auf dem Erwerb von Kompetenzen zur zielgruppenspezifischen Kommunikation und Interaktion zur erfolgreichen Projektarbeit in multidisziplinären Teams.

Der Masterstudiengang hat als Outcome die selbstständig arbeitenden, akademisch qualifizierten, wissenschaftlich reflektierende Praktiker:innen im Tätigkeitsfeld des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Absolvent:innen können z.B. als Berater:innen für Betriebliches Gesundheitsmanagement in größeren Betrieben (produzierendes Gewerbe, öffentlicher Dienst, Ministerien etc.), bei Dienstleistern für Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei Berufsgenossenschaften, gesetzlichen und privaten Krankenkassen sowie Rentenversicherungen arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich im Gespräch mit der Hochschule nach dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt für die Absolvent:innen in den Berufsfeldern im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Hochschule erklärt, dass im Vorfeld der Studiengangskonzeption eine Bedarfsanalyse am Arbeitsmarkt durchgeführt wurde. Betriebliches Gesundheitsmanagement wird in immer mehr Unternehmen relevant, ebenso in Ministerien. Bisher unterhielten eher größere Unternehmen und Dienstleister eigene Abteilungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement, inzwischen bauen zunehmend auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Abteilungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement auf. Der demografische Wandel schafft einen zunehmenden Bedarf für betriebliches Gesundheitsmanagement, da der Einbezug älterer und kranker Arbeitnehmer nötig ist. Die Gutachter:innen stimmen der Hochschule zu und sehen einen wachsenden Bedarf für Absolvent:innen des betrieblichen Gesundheitsmanagements am Arbeitsmarkt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lehrenden der Studiengänge sollten sich auf ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept einigen und dies in den Studiengängen ausdrücken.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Der Studiengang Health Care Management soll Studierende mit medizinischem Vorwissen auf Managementaufgaben im Gesundheitsbereich vorbereiten. Die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen wird aus dem Blickwinkel einer ökonomisch nachhaltigen Gestaltung betrachtet. Die Studierenden werden dabei befähigt, unternehmerisch zu denken und ökonomische Denk-

weisen sowie ökonomisches Instrumentarium auf spezielle Fragen des Gesundheitsmanagements zu übertragen. Mögliche Zielkonflikte, basierend auf dem individuellen Hintergrund der Studierenden und den regulativen Vorgaben des 1. Gesundheitsmarktes, sollen in die Entscheidungsfindung methodenbasiert und unter Anwendung der Digitalisierung einfließen. So wird die Fähigkeit zur Abwägung zwischen mehreren komplexen Entscheidungszielen bei der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit gestärkt. Die Absolvent:innen können ihre erlangten Kompetenzen in multi- und interdisziplinären Teams einsetzen und Lösungen zielorientiert implementieren. Die Studierenden lernen die komplexen multidimensionalen Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Wirtschaft, Politik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zielgerichtet zu analysieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den langfristigen, strategischen Managementaufgaben, bei denen die verschiedenen Umweltfaktoren, die auf ein Gesundheitsunternehmen einwirken, miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Letztendlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die maßgebenden Trendthemen im Bereich Gesundheit: Digitalisierung, Agilität und Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial); kritisch und mit einem ökonomischen Blickwinkel bewerten, abwägen und in einen zielgerichteten Diskurs einbringen zu können. Den Absolvent:innen wird so eine verstärkte fachübergreifende Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu Themen der Gesundheit im internationalen Kontext ermöglicht und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die Absolvent:innen werden zur Übernahme von Management- und Führungsaufgaben, insbesondere in Gesundheitsunternehmen, befähigt

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Besonderheiten des Masters of Business Administration „Health Care Management“. Die Hochschule legt dar, dass die Absolvent:innen Ärzt:innen sind, die Management verstehen, keine Ärzt:innen als reine Manager:innen. Den Studierenden wird Verständnis für die verschiedenen Bereiche des Gesundheitssektors vermittelt, zum Beispiel in Krankenhäusern. Die Hochschule erklärt, dass im Studiengang das Soziale im Mittelpunkt steht. Der Studiengang baut Managementkompetenzen auf, setzt jedoch keine fundierten kaufmännischen Vorkenntnisse voraus.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob potenziell auch Therapieberufe zugelassen werden können sowie nach dem Umgang mit einem Erststudium, das weniger als 210 CP umfasst. Die Hochschule legt dar, dass auch Therapieberufe zugelassen werden können und die Zulassungsbedingungen entsprechend überarbeitet wurden. Für Studieninteressierte, deren Erststudium nur 180 CP umfasst, kann eine vorangegangene, einschlägige Berufstätigkeit angerechnet werden, falls eine inhaltliche Gleichwertigkeit gegeben ist. Zudem besteht die Möglichkeit, die fehlenden 30 CP über ein Brückensemester aufzuholen. Die Gutachter:innen halten es für sinnvoll, dass zum Studiengang auch Therapieberufe zugelassen werden können und bestärken die Hochschule in der Ausweitung der Zulassungsbedingungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab. Der Abschlusstitel Master of Business Administration des Studiengangs ist in den Augen der Gutachtenden schlüssig, da der Studiengang ein Management-Studiengang und die Absolvent:innen für die Übernahme von Leistungsfunktionen in Gesundheitsunternehmen befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Frontalunterricht wird in den Masterstudiengängen vermieden und reduziert sich auf den Aufbau von neuem Fachwissen. Der Fokus in der Vermittlung liegt auf forschenden, projektorientierten und kreativen Lehrformen. Ein weiterer zentraler Aspekt des Masterstudiums ist die Evaluation und Reflexion von eigenverantwortlich und selbständig durchgeführten Handlungen.

Die digitale Lehre an der EUFH findet sowohl (mehrheitlich) synchron als Live-Online-Veranstaltungen (LOV) als auch asynchron als Onlinelehre statt, wo immer möglich und sinnvoll im Modus eines Flipped Classroom. Reine Input vermittelnde Lehrveranstaltungen sind nicht ausgeschlossen, bilden aber die Ausnahme gegenüber kollaborativen Veranstaltungen, in denen Studierende synchron oder asynchron, begleitet von Lehrenden, gemeinsam Inhalte erarbeiten, anwenden und reflektieren. Für die Lehrenden der EUFH werden Informationen und Materialien zu Themen wie Planung digitaler Lehre, Flipped Classroom, Empfehlungen zu digitalen Formaten und Tools, Good Practice, Prüfungen online, Urheberrecht etc. bereitgestellt. Bei der Neuentwicklung von Studiengängen werden zur Präzisierung des didaktischen Konzeptes in diesem Sinne Curriculumsworkshops mit dem jeweiligen Entwicklungsteam durchgeführt. Um die Entwicklung der Studiengänge zu unterstützen, will die Hochschule ab dem Wintersemester 2022/23 einen fixierten Plan unter die Curricula legen, über den definiert wird, ob und welche Module digital bzw. am Campus durchgeführt werden sollen.

Die EUFH arbeitet in ihrer Lehre mit verschiedenen Ausgangsplattformen, die vielzeitig durch digitale Tools ergänzt werden. Die Basis bilden das Learning Management System Moodle und MS Teams. Moodle bietet hierbei die Basis um den Studierenden einen Überblick über Lehrveranstaltungen und Materialien zu geben, MS Teams dient vor allem der Unterstützung kollaborativen Lernens.

Das Studium wird zwischen den Präsenzphasen durch online-gestützte Betreuungskonzepte unterstützt. Ziel der Online-Betreuung ist, die Vereinbarkeit von Berufsalltag und Studium zu begleiten, um die sukzessive Anwendung des Erlernten von der Hochschuleseite aus coachen zu können. Durch diese Methodik werden die Studierenden aktiv in die Wissenserweiterung eingebunden. Darüber hinaus werden die Studierenden zum Ende des Studiums im Rahmen des „Service Learning“ ihre erworbenen Kenntnisse anwendungsorientiert umsetzen. So ist es Ziel des Service-Learning-Moduls, dass die Studierenden Ideen für soziale Innovationen direkt vor Ort in der Praxis gemeinsam mit von ihnen ausgewählten Kooperationspartner:innen entwickeln und umsetzen. Im Sinne des „Third-Mission-Gedankens“ kann somit das hochschulische Lernen (learning) mit der Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft (service) verknüpft werden. Die Hochschule will den service Learning Ansatz in allen drei Studiengängen integrieren.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Abstimmung zwischen der Live-Online-Lehre und den Vor-Ort-Präsenzeinheiten. Die Hochschule verweist auf das Dokument „Leitbild der Lehre und Lehrphilosophie - Rahmenkonzept zur Didaktik und Digitalisierung an der EUFH“. Hier ist die Unterteilung der Studiengänge in „Digitale Studiengänge“ und „Quotenstudiengänge“ ausgearbeitet. Digitale Studiengänge sind in der Regel berufs begleitend angebotene Studiengänge. Digitale Studiengänge sind nahezu vollständig digital. Studierende kommen maximal zwei Mal pro Semester an den Campus, meist alle Studierenden einer Kohorte gemeinsam an einen Standort. Die Lehre ist standortübergreifend organisiert. Große Kohorten werden in didaktisch sinnvoll große Lerngruppen geteilt. Solch eine Aufteilung kann auch Modul- oder Lehrveranstaltungsweise erfolgen. Es wird dediziert geprüft, welche Veranstaltungen im digitalen Raum oder in Vor-Ort-Präsenz durchgeführt werden. Quotenstudiengänge haben einen (relativ) großen Anteil Praxis, die sehr unterschiedlich aussehen kann. Bei diesen Studiengängen handelt

es sich um alle dualen, erstausbildenden Bachelorstudiengänge und um einige berufsintegrierende Studiengänge (sowohl Bachelor als auch Master), in denen die Studierenden im Rahmen des Studiums das Berufsfeld entweder wechseln oder stark erweitern. Diese Lehrphilosophie ist für die Hochschule bindend und beeinflusst die strategischen Entscheidungen. Der unter § 12 Abs. 3 „Ressourcenausstattung“ beschriebene Wechsel von Räumlichkeiten mit vielen Vorlesungsräumen zu Multifunktionsräumen, die einen Austausch ermöglichen, ist maßgeblich hiervon beeinflusst. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden als digitale Studiengänge geführt und setzen dementsprechend auf verstärkte Online-Präsenz und ein flipped classroom Modell. Die Gutachter:innen halten das Rahmenkonzept für zeitgemäß und sinnvoll strukturiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ ist graduell aufgebaut. Die Module eines jeden Semesters bilden je eine thematische Modulgruppe ab: Sozialer Wandel (erstes Semester), Nachhaltigkeit (zweites Semester), Politik (drittes Semester), Digitalisierung (viertes Semester) und Professionalisierung (fünftes Semester). Die Modulgruppen hängen insoweit miteinander zusammen, als dass sie zentrale aktuelle Prozessdimensionen, Perspektiven und Herausforderungen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen darstellen, die wiederum den Nährboden für soziale Innovationen bieten. Ziel ist, dass sich die Studierenden im Rahmen der Modulabfolge sukzessive die komplexen Zusammenhänge und Verflechtungen der thematischen Dimensionen erschließen und einen ganzheitlichen Blick auf soziale Innovationen entwickeln. Jede Modulgruppe umfasst sowohl forschungsorientierte als auch projektbezogene Module. Das sukzessiv erworbene Wissen kommt in den Projektmodulen (Module 0400, 0700, 1000, 1300) konkret zur Anwendung. Projektmodule fokussieren dabei auf die praktische Tätigkeit der Studierenden und verknüpfen Theorie mit Praxis (z.B. Austausch von Praxisfragen und Entwicklung von Praxislösungen). Projektmodule zeichnen sich durch eine höhere Komplexität und eigenständige Bearbeitung praktischer Problemstellungen aus. Die Studierenden wenden hier ihr jeweils bis dahin erworbenes Wissen projektartig an (Modul 0700 "Nachhaltiges und innovatives Management" und 1300 „Service Learning“).

Im Studiengang kommen Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projektarbeit und eine Exkursion als Lehrformen zum Einsatz. Lernformen sind begleitete Übungsaufgaben, Diskussionen, Gruppenarbeiten, analoge und digitale Lernformen, angewandte Projektarbeit sowie die Masterthesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich wertschätzen die Gutachter:innen das interdisziplinäre Studiengangskonzept. Dieses orientiert sich nach Ansicht der Gutachter:innen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben (siehe auch Bewertung § 11 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über das Modul „Service-Learning“ und dem damit verbundenen Grundgedanken. Die Hochschule erklärt, dass die Studierenden in diesem Modul Probleme aus der Berufspraxis aufgreifen und anhand der erlernten theoretischen Inhalte bearbeiten. Die Studierenden arbeiten hierbei mit Anwendungsfächern und schaffen „need-to-know“ Situationen. Der Gedanke des service-learning kommt aus dem community-based-learning. Die Hochschule erläutert weiter, dass sich der Grundgedanke des service-learning implizit durch den ganzen Studiengang zieht, an einigen Stellen im Modulkatalog aber nicht mehr explizit benannt ist. Die Gutachter:innen halten den service-learning Gedanken für fruchtbar und sinnvoll in den Studiengang integriert.

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist wie folgt aufgebaut. Im ersten Semester erhalten die Studierenden in vier Modulen einen Überblick über das Betriebliche Gesundheitsmanagement und erwerben Wissen zum Umgang mit Gesundheitsdaten, Statistiken und Evaluationen, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu Kommunikation, Beratung und Coaching. Im zweiten Semester folgt ein Modul zu Grundlagen der Psychologie, Arbeitspsychologie und Gesundheit, Organisationsdiagnose- und -entwicklung sowie Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Im zweiten Semester belegen die Studierenden zudem Module zu Projektarbeit / Change Management, Prävention und Prähabilitation und den rechtlichen Rahmenbedingungen betrieblichen Gesundheitsmanagements. Im dritten Semester vertiefen die Studierenden die Angewandte Organisationsdiagnostik und beschäftigen sich mit den Themen Technologie und Gesundheit sowie Aspekten von Human Performance. Im Modul „Angewandte Organisationsdiagnostik“ im dritten Semester nehmen die Studierende an von der Hochschule vorgegebenen Fallunternehmen Organisationsdiagnosen vor. Da die praktische Tätigkeit nicht im eigenen Unternehmen, sondern in vorgegebenen Fallunternehmen stattfindet, wird die Zeit nicht als Praxiszeit deklariert. Stattdessen wird für dieses Modul ein hoher Anteil an Selbststudienzeit formuliert. Im vierten Semester folgt die Masterarbeit im Modul Professionalisierung.

Im Studiengang kommen Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projektarbeit, Online-Lehre und praktische Fallarbeit in einem Unternehmen als Lehrformen zum Einsatz. Lernformen sind begleitete Übungs- und Reflexionsaufgaben, eine Hospitation, Diskussionen, Rollenspiele, Gruppenarbeiten, analoge und digitale Lernformen, angewandte Projektarbeit sowie die Masterthesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Themen „Arbeitsschutz“, „Arbeitsgestaltung“ und das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ (BEM). Die Hochschule versichert, dass die Lehrenden langjährige Erfahrungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorweisen können. Dies drückt sich nach Ansicht der Gutachter:innen auch positiv in der Konzeption des Studiengangs aus. Die Entwicklung des Studiengangs ist eng an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und den Entwicklungen des Berufsfeldes orientiert und integriert die von den Gutachter:innen angesprochenen Themenfelder sinnvoll. Die Hochschule legt dar, dass auch die „Gefährdungsanalyse“ ein wichtiges Element des Studiengangs ist. Ebenso „Change Management“, also die Frage, welche Gruppen innerhalb eines Betriebs einbezogen werden müssen, wenn Veränderungen angestoßen werden sollen. Eine zentrale Ausrichtung des Studiengangs fokussiert auf die Verhaltensprävention, was von den Gutachter:innen positiv bewertet wird. Insgesamt wird den Studierenden durch den Studiengang ein fundiertes Verständnis für alle relevanten Bereiche des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vermittelt.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Praxisbezug des Studiengangs. Die Hochschule erklärt, dass die berufsbegleitend Studierenden erfahrungsgemäß zum überwiegenden Teil in einem Gesundheitsberuf tätig sind und potentielle Problemlagen aus dem Arbeitsalltag kennen. Diese können in der Lehre aufgegriffen und bearbeitet werden. Mit dieser möglichen Rückkopplung an die berufliche Praxis der Studierenden und der praktischen Arbeit im Modul „Angewandte Organisationsdiagnostik“ entsteht ein Praxisbezug des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachter:innen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Cur-

riculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Health Care Management“ ist wie folgt aufgebaut: Die ersten beiden Semester sind strukturell identisch aufgebaut und bestehen jeweils aus drei Pflichtmodulen zur Sicherstellung der fachlich relevanten Inhalte im Theorie-Praxis-Transfer, einem Wahlmodul zur Sicherstellung von individuellen Schwerpunkten seitens der Studierenden für ein selbst gestaltetes Studium und einem Transferprojekt zur berufsintegrierten Verzahnung der Lerninhalte und einer intensivierten aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die Pflicht- und Wahlmodule des ersten Semesters stehen im Zeichen allgemeiner Kompetenzen aus dem Bereich Health Care Management, d. h. sie vermitteln Kenntnisse, die der Einordnung und strategischen Ausrichtung von Betrieben im Gesundheitswesen in ein nachhaltigkeitsorientiertes internationales ökonomisches und soziologisches Umfeld ermöglichen. Die nachfolgenden Pflicht- und Wahlmodule des zweiten Semesters dienen der Vermittlung aufbauender spezieller Kompetenzen. Dabei stehen Inhalte im Vordergrund, die für die prozedurale Steuerung von Betrieben im Gesundheitswesen ausschlaggebend sind. Den Transfermodulen kommt in diesem Zusammenhang eine gesonderte Bedeutung zu. Diese sind aufeinander aufbauend und zeichnen den strategischen Planungsverlauf über eine wettbewerbsorientierte Markteinordnung hin zu einer adäquaten Unternehmensstrukturierung nach. Dabei soll berufsintegriert, d. h. unter expliziter Einbeziehung von Problemstellungen des konkreten beruflichen Umfelds, vorgegangen werden. So geht der Wissenserwerb von den allgemeinen zu den speziellen Kompetenzen mit der Möglichkeit selbst gestalteter Schwerpunktsetzung über und wird parallel durch eine berufsintegrierte Theorie-Praxis-Verknüpfung komplettiert. Das dritte Semester beinhaltet abschließend das Mastermodul, in dem die erworbenen Kompetenzen an einer individuellen Problem- und Fragestellung wissenschaftlich fundiert angewendet werden sollen.

Im ersten Semester wird berufsintegriert und dabei studienbegleitend ein Transferprojekt zur Marktanalyse nach vorgegebenen inhaltlichen Anforderungen angefertigt. Im zweiten Semester folgt in gleichem Aufbau ein Transferprojekt zur Unternehmensanalyse, das auf den Ergebnissen des ersten Transferprojektes aufbauen kann. Das dritte Semester dient der Anfertigung der Masterthesis, wobei die Ergebnisse in einem begleitenden Kolloquium präsentiert und verteidigt werden müssen.

Im Studiengang kommen Seminare, Vorlesungen und Projekte als Lehrformen zum Einsatz. Lernformen sind begleitete Übungs- und Reflexionsaufgaben, Diskussionen, Rollenspiele, Gruppenarbeiten, analoge und digitale Lernformen sowie die Masterthesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ausgestaltung des Praxisbezugs auf der Modulebene. Die Hochschule erklärt, als duale Hochschule mit der hauseigenen Abteilung Unternehmenskooperation über vielfältige Unternehmenskontakte zu verfügen. Der Praxisbezug entsteht hauptsächlich auf der Ebene der beiden Transferprojekte im ersten und zweiten Semester (siehe auch Bewertung § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilanpruch“). Die Hochschule verweist exemplarisch noch auf das Wahlmodul „Digital Health“. In diesem Bereich verfügt die Hochschule über enge Kontakte zu größeren Konzernen und ist z.B. auf einschlägigen Messen aktiv um weitere Kontakte zu knüpfen, bestehende Kontakte zu vertiefen und so den Praxisbezug der Lehrenden und damit des Studiengangs „Health Care Management“ zu verbessern. Die Studierenden müssen

vor Aufnahme des Studiums über ein Jahr einschlägige Berufserfahrungen nachweisen. Diese wird in der Lehre verschiedentlich aufgegriffen und mithilfe der erlernten theoretischen Inhalte aufgearbeitet. Die Gutachter:innen halten dies für ein sinnvolles Vorgehen und sehen den Praxisbezug des berufsintegrierenden, weiterbildenden Studiengangs für gegeben.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, warum die Hochschule keine einschlägige berufliche Tätigkeit als Zugangsvoraussetzung für den berufsintegrierenden Studiengang voraussetzt. Die Hochschule erklärt, dass erfahrungsgemäß häufig die bisherigen Arbeitgeber aus dem vorangegangenen Beruf als Praxisunternehmen gewählt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich die Studierenden die Kooperationspartner für die beiden Transferprojekte separat selbst suchen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei Bedarf bei der Suche nach einer Praxisstelle, hält aber bisher keinen Pool an Kooperationspartnern vor. Die Hochschule legt zudem dar, dass die Studierenden ihrer Ansicht nach auch in einer „Holschuld“ sind und sich ggf. selbst organisieren müssen, wenn die Ableistung einzelner Transferfähigkeiten nicht in ihren Einrichtungen gewährleistet werden kann. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule einen Musterkooperationsvertrag für die Zusammenarbeit mit Praxiskooperationsunternehmen eingereicht, der nach Ansicht der Gutachter:innen alle relevanten Aspekte regelt. Die Gutachter:innen halten es für die Gewährleistung des Theorie-Praxis-Transfers in einem berufsintegrierenden Studiengang für notwendig, dass eine Regelung zum Nachweis einer einschlägigen, studienbegleitenden Berufstätigkeit in die Zulassungsvoraussetzungen aufgenommen wird. (siehe Auflagenvorschlag § 5 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“) Alternativ könnte die Hochschule den Theorie-Praxis-Transfer der einzelnen Praxismodule im berufsintegrierenden Studiengang auch über den Nachweis einzelner Kooperationsverträge für die jeweiligen Praxisphasen regeln.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachter:innen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“, „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ und „**Health Care Management**“ aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Der relativ geringe Anteil an Vor-Ort-Präsenz in den Studiengängen, ermöglicht den Studierenden zusammen mit den Live-Online-Präsenz Blöcken eine große Flexibilität hinsichtlich der Wahrnehmung von Mobilitätsfenstern.

Die EUFH fördert die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters. Die EUFH verfügt über keine eigenen Beratungsangebote für Studierende, die ein Auslandssemester wahrnehmen wollen. Derzeit wird in den EUFH-Gremien diskutiert, ob eine neue Internationalisierungsstrategie entwickelt wird. Die Hochschule gibt an, im Kontakt mit dem International Office der Cologne Business School (CBS) zu stehen. Wenn es Studierende gibt, die Beratungsbedarf in dieser Angelegenheit haben und einen Auslandsaufenthalt planen, übernimmt das International Office der CBS die Beratung.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist für die drei Studiengänge in § 8 der „Allgemeine Zulassungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der EU|FH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule prinzipiell ermöglichen.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Plänen für die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie nach der Auftrennung der EUFH und der Cologne Business School. Die Hochschule erklärt, dass vor der Auftrennung der beiden Hochschulen ein großes International Office vorhanden war, welches nun an der CBS angesiedelt ist, welches die Studierenden der EUFH nun nutzen können. Weiterhin finden ein Dozent:innenaustausch und DAAD Projekte statt, auch eine individuelle Beratung zu Auslandsfragen können die Studierenden an der EUFH in Anspruch nehmen. Auf der individuellen Dozent:innenebene existieren zudem nach wie vor vielfältige Kontakte ins Ausland, aus denen sich Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts für die Studierenden ergeben können. Die Hochschule erklärt, sich nach der Neuaufstellung zunächst auf den deutschen Markt fokussieren zu wollen und in den Gesundheits- und Sozialpädagogik-Berufen national stark eingebunden zu sein.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 7 der „Allgemeine Zulassungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entscheidungsvorschlag

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die EUFH ist als staatliche anerkannte Hochschule bei der Berufung der hauptamtlichen Professor:innen an die Einstellungs voraussetzungen des § 36 HG NRW sowie des § 72 HG NRW gebunden. Das Verfahren zur Berufung der Professor:innen ist an der EUFH in der Berufungsordnung festgelegt. Bei der Vergabe von Lehraufträgen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Lehrkräfte durch ihre berufliche Tätigkeit in dem zu vertretenden Fachgebiet ausgewiesen sind. Einstellungs voraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:innen sind gemäß § 36 HG NRW der Nachweis wissenschaftlicher Leistungen sowie besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden ihres Fachs.

Derzeit ist eine für die drei Studiengänge relevante Professur mit der Denomination „Sozialrecht“ ausgeschrieben. Die Hochschule geht davon aus, die Stelle bis zum Wintersemester 2022/2023 besetzen zu können.

Um den Professor:innen und dem wissenschaftlichen Personal Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung zu geben, wird die Teilnahme an Konferenzen, Wissenschaf tler austausch, Übernahme von Lehraufträgen im In- und Ausland aktiv gefördert. Die EUFH bietet zweimal im Jahr ein internes Seminar zur methodisch-didaktischen Reflexion und Gestaltung von Vorlesungen an, geplant und durchgeführt werden diese Seminare an jeweils verschiedenen Standorten der Hochschule zusammen mit dem Deutschen Hochschulverband. Verantwortlich für die Planung und Durchführung ist der:die für die Qualitätssicherung zuständige Vizepräsident:in. Zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen können hauptberufliche Professor:innen und sowie einzelne Lehrbeauftragte darüber hinaus die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Jede:r Professor:in erhält hierzu ein individuelles Weiterbildungsbudget. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter:innen der Hochschule die Möglichkeit, individuelle Schulungen (z.B. IT-Anwendungen, Englisch-Sprachkurse) zu absolvieren.

Standortübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über den Stand der Berufungsverfahren und dem weiteren Aufwuchsplan für das professorale Lehrpersonal an der Hochschule. Für den Studiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist derzeit eine Professur in der Ausschreibung, Bewerbungsende ist der 15.08.2022. Die Hochschule hat eine Berufungskommission eingesetzt, die im September ihre Arbeit aufnehmen wird. Da zusätzlich zu den Bewerbungen auf die Ausschreibung auch Initiativbewerbungen eingegangen sind und die Hochschule selbst berufen darf, ist die Hochschule zuversichtlich, die Stelle zügig besetzen zu können. In der Regel vergehen von der Ausschreibung bis zur Berufung nicht mehr als fünf Monate. Wenn eine Professur einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat, führt das zuständige Ministerium ein Monitoring durch, auf das die endgültige Berufung erfolgt. Die Hochschule erklärt, dass die Studiengänge in Entwicklungsteams konzipiert wurden und Module, die nicht besetzt sind, ggf. von Fachpersonen aus den Entwicklungsteams übernommen werden können. Alternativ werden vorübergehend Lehrbeauftragte mit entsprechender Fachexpertise eingestellt. Insgesamt könnten aber fast alle Module bis zur Berufung der Professur „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ aus internen Ressourcen bedient werden. Die Gutachter:innen halten das Vorgehen der Hochschule für gut,

sehen es aber als notwendig, dass die Besetzung der Kern-Professur mit der Denomination „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ anzuzeigen ist. Bei nicht-Besetzung ist eine alternative Lehrplanung vorzulegen.

Auf die Rückfrage der Gutachter:innen zur Zusammensetzung der Deputate und der Anrechnung der SWS der übergreifenden Live-Online-Veranstaltungen, erläutert die Hochschule das Deputatsmodell. Seit zehn Jahren arbeitet die Hochschule mit einer Totallehrveranstaltungsstundenzahl pro Studienjahr, die vom zuständigen Ministerium vorgegeben ist. Eine Lehrveranstaltungseinheit (LVS) wird mit 45 Minuten berechnet, damit ergibt sich für eine Vollzeitprofessur 630 LVS pro Studienjahr, was exakt 18 SWS entspricht. Eine halbe Professur umfasst 315 LVS und damit 9 SWS. Wenn eine Arbeitsbelastung von mehr als 630 LVS in der Lehrplanung eines Studienjahres anfällt, wird eine Anfrage an den:die betroffene Professur gestellt, die abgelehnt werden kann. Wenn die:der Lehrende zustimmt, entsteht ein ausgleichspflichtiges Mehrdeputat, welches per Überstunden und nicht per Freizeitausgleich vergütet wird. Standortübergreifende LOV werden nicht pro Standort einzeln, sondern übergreifend angerechnet. Ziel der Hochschule ist eine Verstärkung des Lehrdeputats, Lehrende sollen ihren „Kern“ an Module weiterentwickeln können und auch den Bezug zu eigenen Forschungsthemen in der Lehre stärken. Bei dauerhaft zu niedrigem Deputat, kann über drei Jahre hinweg ausgeglichen werden, dann wird mit den betroffenen Lehrenden über eine Reduktion gesprochen, was an privaten Hochschulen möglich ist. Im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Jahreslehrplanung von zwei Lehrenden mit einem vollen Deputat und standortübergreifender Lehre vorgelegt und mit den Gutachter:innen besprochen. Die Gutachter:innen konnten sich überzeugen, dass die in den Lehrverflechtungsmatrizen dargestellte Lehrplanung schlüssig und realistisch ist und im Regelfall nicht mit einem Mehrdeputat einhergeht.

Durch die hohe Relevanz der Online-Lehre in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung. Die Hochschule verweist auf das „Leitbild der Lehre und Lehrphilosophie-Rahmenkonzept zur Didaktik und Digitalisierung an der EUFH“, welches die Ansprüche der Hochschule im Bereich der Online-Lehre klar kommuniziert und allen Lehrenden bekannt ist. Die Hochschule erklärt, dass bei den Kolleg:innen ein großer Bedarf an didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten besteht, weil der Veränderungsdruck zunimmt. Die Hochschule verfügt über ein Weiterbildungsbudget und eine eigene Stelle für die Hochschuldidaktik. Hierüber werden regelmäßig Workshops zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen angeboten. Die Weiterbildungen zielen auf eine Kompetenzentwicklung in den Studiengangsteams und verbinden die didaktische Weiterbildung auch mit der Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. Zudem gibt es z.B. Workshops der Stelle für Hochschuldidaktik zum Thema kompetenzorientiertes Prüfen und Prüfungen in der Online-Lehre. Die Lehrenden werden auch durch die regelmäßigen Modul- und Studiengangskonferenzen in die didaktische Weiterbildung entsprechend der Lehrphilosophie eingebunden. Die Gutachter:innen bewerten die Einrichtung und die Aktivitäten der Stelle für Hochschuldidaktik im Bereich der Weiterbildung zur Online-Lehre als sehr positiv.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Masterstudiengang „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ und im Masterstudiengang „Health Care Management“ sowie im Masterstudiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (vorbehaltlich der Besetzung der Professur mit der Denomination „Betriebliches Gesundheitsmanagement“) ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die Maßnahmen der Hochschule zur Personalauswahl- und -qualifizierung bewerten die Gutachter:innen positiv.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelnen Lehrverpflichtungen, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt werden wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 39,8 SWS 75,4 % (30 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie die Themen der Lehrveranstaltungen und der Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 24,6 % (9,8 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Studiengang beträgt voraussichtlich bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:8,29. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 75,4 % (30 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Nachhaltigkeit und Soziale Innovation und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelnen Lehrverpflichtungen, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt werden wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind elf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 26 SWS 76 % (19,75 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten, die Themen der Lehrveranstaltungen sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 24 % (6,3 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Studiengang beträgt bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden voraussichtlich 1:5,04. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 76 % (19,75 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der Kern-Professur mit der Denomination „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist anzuzeigen. Bei nicht-Besetzung ist eine alternative Lehrplanung vorzulegen.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelnen Lehrverpflichtungen, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt werden wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 22,2 SWS 64,4 % (14,3 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 35,6 % (7,9 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im Studiengang beträgt bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:6,56. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 64,4 % (14,3 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang Health Care Management und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengänge „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Health Care Management“ werden am Studienstandort Berlin durchgeführt.

Am Standort Berlin (im Aufbau seit April 2021) stehen für die Durchführung der Studiengänge an administrativem und sonstigem Personal 2,75 Stellen (VZÄ) in der Organisation und Koordination sowie fünf Stellen (VZÄ) im Bereich Verwaltung und PR zur Verfügung. An Räumlichkeiten stehen den Studiengängen am Standort Berlin ein Gebäude mit einem Hörsaal, acht Seminarräumen, einem Therapieraum ohne angrenzenden Hospitationsraum, einer Bibliothek sowie ein im Aufbau befindliches Skills-Lab zur Verfügung.

Die Literaturversorgung der Hochschulangehörigen erfolgt über eigene Leih- und Präsenzbibliotheken an den Standorten Brühl, Berlin, Köln und Rheine. Für den Standort Berlin wird die Kooperation mit der Bibliothek des BEST-Sabel Bildungszentrums angestrebt. Diese Kooperation ist ein untergeordneter Punkt in der Vereinbarung einer Gesamtkooperation mit dem BEST-Sabel Bildungszentrum. Die Studierenden der EUFH können die Bibliothek als Studienraum nutzen und die dortigen Medien verwenden. Sollte es zukünftig sinnvoll sein, über die eBooks hinaus eine Handbibliothek anzuschaffen, werden diese über BEST Sabel ausleihbar sein. Am Standort Berlin können die Studierenden die universitären Bibliotheken nutzen. Die EUFH Bibliotheken sind über einen gemeinsamen Katalog miteinander vernetzt. Dies erfolgt über die Bibliothekssoftware WinBIAP. Ausleihen zwischen den Standorten sind möglich. Für den Bibliotheksverbund beschäftigt die Hochschule zwei VZÄ. Den Nutzer:innen steht ein umfangreiches Angebot von Zeitschriftenabonnements und Datenbanken (u.a. Statista, EBSCO, CareLIT) zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch die im Rahmen der DFG geförderten Nationallizenzen ergänzt. Die EUFH stellt gemeinsam mit der Cologne Business School (CBS) ein umfangreiches E-Book Angebot von Springer zur Nutzung zur Verfügung. Zudem wird der Bestand an elektronischen Buchangeboten gemäß der Bibliotheksentwicklungsstrategie sukzessiv erweitert. Über eine VPN-Verbindung sind diese Ressourcen auch von außerhalb zu erreichen. Darüber hinaus haben die Studierenden der EUFH die Möglichkeit, als angemeldete Nutzer:in die Bestände der Universitätsbibliotheken in Köln, Düsseldorf, Bonn, Münster, Bonn und Rostock in Anspruch zu nehmen. Die Bibliothek des Hochschulbereichs Gesundheit ist Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband e.V. und in der AG

Bibliotheken privater Hochschulen. Alle Standorte bieten montags bis freitags ganztägige Öffnungszeiten an.

Alle Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind multimedial ausgestattet (Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard, teilweise Activepanel, Audio-Anlage) und erlauben so den Einsatz mediengestützter Lehre. In allen Gebäuden an den Standorten haben die Studierenden Zugriff auf WLAN. Die Mitarbeiter der IT-Abteilung stehen den Studierenden jederzeit zur Problemlösung zur Verfügung.

Studiengangübergreifende Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind am Studienstandort Berlin angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zum Start bzw. zur Durchführung der drei Studiengänge gegeben. Der Studienstandort befindet sich noch im Aufbau, bietet jedoch bereits ausreichende Räumlichkeiten für die geringen Vor-Ort-Präsenzblöcke der Studiengänge.

Ein Thema der Gespräche vor Ort war der Zugang zu studiengangsspezifischer Literatur. Die Studierenden anderer Studiengänge berichten, dass der physische Bibliothekszugriff grundsätzlich angemessen ist. Auch die Gutachter:innen schätzen den Zugriff auf physische Literatur am Studienstandort Berlin auf Aktenbasis als ausreichend ein. Die mögliche Kooperation mit der Bibliothek des BEST-Sabel Bildungszentrums in Berlin wird positiv bewertet. Auch den Zugriff auf einige Universitäts- und Stadtbibliotheken trägt zur ausreichenden Versorgung mit Literatur bei. Die Studierenden berichten im Gespräch, dass der Zugang zu hochschulweit verfügbaren Online-Ressourcen eher knapp ausfällt. Vielen der Studierenden bietet sich die Möglichkeit, über die Arbeitsstellen (z.B. Universitätskrankenhäuser o.ä.) auf zusätzliche Literatur zuzugreifen. Da die drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge jedoch als Blended-Learning Studiengänge mit geringen Vor-Ort-Präsenzanteilen konzipiert sind, müssen alle Studierenden die Möglichkeit haben über die bereits verfügbare VPN-Verbindung von außerhalb des Hochschulnetzwerkes auf ausreichend Online-Literaturressourcen zugreifen zu können, unabhängig von Möglichkeiten über Arbeitgeber etc. Die Gutachter:innen halten es daher für notwendig, dass der Zugang zu hochschulweit verfügbaren, studiengangsspezifischen Online-Ressourcen sukzessive erweitert wird. Die Hochschule erklärt im Nachgang der Begehung, dass als Reaktion auf den Auflagenvorschlag der Gutachter:innen nun an einem umfassenden Bibliothekskonzept gearbeitet wird. Die Gutachter:innen halten dies für ein sinnvolles Vorgehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle drei Masterstudiengänge gilt, dass gemäß § 18 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ nicht bestandene Prüfungen mittels derselben Prüfungsform bis zu zweimal wiederholt werden können. Wiederholungsprüfungen sind im nächsten regulären Prüfungszeitraum abzulegen. Die Abschlussarbeit kann laut § 21 bei Nichtbestehen einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ausgestaltung des Prüfungssystems in den Blended-Learning Studiengängen und nach der Nutzung von Online-Prüfungsformaten. Die Hochschule erklärt, dass in den Masterstudiengängen wenig Klausuren zum Einsatz kommen und nicht durchgängig Online-Prüfungen genutzt werden. Grundsätzlich legt die Hochschule Wert darauf, möglichst hürdenlose Prüfungen auf Basis der im Modulhandbuch zur Auswahl stehenden Prüfungsformen zu wählen. Die Wahl der Prüfungsform ist abhängig von der Lehrform des jeweiligen Moduls und wird im Austausch mit der Studiengangsleitung festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Da die berufsintegrierenden und berufsbegleitenden Studiengänge zum Großteil online im Blended-Learning Format durchgeführt werden, greift die Hochschule, wenn möglich und sinnvoll, auf Online-Prüfungen zurück. Die Gutachter:innen halten das für ein zeitgemäßes und adäquates Vorgehen, das die Lebensrealität der berufsbegleitend und berufsintegrierenden Studierenden berücksichtigt.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten, welche sechs Wochen beträgt. Die Hochschule legt dar, dass die sechs Wochen ab der Genehmigung des Hausarbeitsthemas durch das Prüfungsamt laufen. Das Thema wird im Kontext des

Zyklus der jeweiligen Lehrveranstaltung bereits vorbereitet, eine vorangegangene Literaturrecherche und eine Auseinandersetzung mit dem zu bearbeitenden Thema ist in den sechs Wochen Bearbeitungszeit also exkludiert. Die Studierenden verfassen die Hausarbeiten teilweise bereits während des Semesters, da die Prüfungszeiträume für Hausarbeiten nicht ausschließlich am Ende der Semester liegen. Die Gutachter:innen bewerten im Einklang mit den anwesenden Studierenden positiv, dass Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten bereits während dem Semester abgeschlossen werden können.

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Studierenden berichten von einem gut funktionierenden Prüfungssystem mit einer transparenten Kommunikation hinsichtlich der erwarteten Prüfungsleistungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ (ASPO) definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der ASPO und im Anhang des Modulhandbuchs sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden einen Projektbericht, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, eine problemorientierte schriftliche Arbeit sowie die Masterthesis. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten bis vierten Semester jeweils drei Prüfungen, im fünften Semester folgt die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium und mündlicher Verteidigung.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist es erforderlich, die genehmigte und rechtgeprüfte Fassung der Prüfungsordnung einzureichen, da diese bisher nur im Entwurf vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ (ASPO) definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der ASPO und im Anhang des Modulhandbuchs sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Prüfungsformen im Studiengang sind Referate, Klausuren, eine Hausarbeit, eine Projektbericht, eine Praxisreflexion, eine Problemorientierte schriftliche Arbeit, eine Performanzprüfung sowie die Masterthesis. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden jeweils vier Prüfungen ab, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester folgt die Masterarbeit inklusive Kolloquium und mündlicher Verteidigung.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist es erforderlich, die genehmigte und rechtgeprüfte Fassung der Prüfungsordnung einzureichen, da diese bisher nur im Entwurf vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ (ASPO) definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Health Care Management“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der ASPO und im Anhang des Modulhandbuchs sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Prüfungsformen im Studiengang sind Referate, Portfolio Prüfungen, eine Open Book Prüfung, Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung, eine Problemorientierte schriftliche Arbeit sowie die Masterthesis. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden jeweils fünf Prüfungen ab, im dritten Semester folgt die Masterarbeit inklusive Kolloquium und mündlicher Verteidigung.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist es erforderlich, die genehmigte und rechtgeprüfte Fassung der Prüfungsordnung einzureichen, da diese bisher nur im Entwurf vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist durch die einheitliche Stundenplanung generell gewährleistet. Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums Übersichten zur Terminplanung, in denen die verschiedenen Studienphasen aufgeführt sind. Da Prüfungen zentral in den Semesterablauf geplant werden, gibt es keine Überschneidungen von Prüfungen und Lehrveranstaltungen.

Während dem Studium steht den Studierenden die Studiengangleitungen für fachliche und überfachlichen Fragen als entsprechende Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Alle anderen Abteilungen und Funktionen (z.B. Studierendenservice, International Office, Prüfungsamt, kaufmännische Abteilung, IT-Abteilung) können ergänzend von den Studierenden kontaktiert werden.

Prüfungen können laut § 18 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ (ASPO) zweimal wiederholt werden. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilprüfungen besteht, kann nur die Teilmodulprüfung wiederholt werden, die nicht bestanden wurde. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Teil- bzw. Modulprüfung zu wiederholen, wenn diese mit weniger als 50 % bewertet wurde. Bei zwei mit nicht ausreichend bewerteten Prüfungsversuchen, bei denen aber mindestens 70 % der zum Bestehen geforderten Leistung erbracht wurden, können sich die Studierenden einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen, um sich auf ein „ausreichend“ zu verbessern. Hierzu ist eine mit mindestens 50 % bewertete Leistung in dieser Ergänzungsprüfung erforderlich. Gemäß § 21 der ASPO kann die Abschlussarbeit in Form der Masterthesis, sofern sie mit nicht ausreichend bewertet wurde, mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die anwesenden Studierenden anderer Studiengänge schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Studierenden berichten von einer hohen Zufriedenheit sowie einer guten Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand für alle drei Studiengänge als angemessen ein. Der modulbezogenen vorgesehene Kompetenzerwerb kann in den drei Studiengängen jeweils innerhalb eines Semesters erreicht werden. Die Termine der Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen und der Live-Online-Veranstaltungen werden den Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt, was zu einem gut planbaren Studienbetrieb führt.

Die Gutachter:innen halten die Prüfungsdichte- und -organisation für belastungsangemessen. Auch halten sie eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch die Lehrveranstaltungsplanung für gegeben. Die Möglichkeit, Hausarbeiten bereits während des Semesters zu schreiben (siehe Bewertung §12 Abs. 4 „Prüfungssystem“), halten die Gutachter:innen für sinnvoll und die Studierbarkeit der Studiengänge unterstützend.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Im ersten Semester sind 23 CP vorgesehen, im zweiten Semester 22 CP, im dritten Semester 23 CP, im vierten Semester 22 CP und im fünften Semester 30 CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Im ersten Semester erwerben die Studierenden 21 CP, im zweiten Semester 22 CP, im dritten Semester 21 CP und im vierten Semester 26 CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Health Care Management“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester erwerben die Studierenden 30 CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Da der Studiengang berufsbegleitend in Teilzeit angeboten wird, ist ein paralleles Fortführen der Berufstätigkeit grundsätzlich erwünscht. Das Studium wird zwischen den Präsenzphasen durch online-gestützte Betreuungskonzepte unterstützt. Ziel der Online-Betreuung ist die Vereinbarkeit von Berufsalltag und Studium zu begleiten, um die sukzessive Anwendung des Erlernten von Hochschuleseite aus coachen zu können.

In der Studienberatung wird eine maximale Wochenstundenzahl von 30 Stunden Berufstätigkeit empfohlen.

Die Studierenden haben in jedem Semester eine Blockwoche Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin sowie zwei nicht zusammenhängende Blockwochen Live-Online-Präsenz. Das fünfte

Semester ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet, hier finden weder Vor-Ort- noch Online-Präsenzblöcke statt. Präsenzzeiten für den Studiengang werden frühzeitig geplant und liegen den Studieninteressierten ca. ein Jahr vor Beginn des Studienstarts vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen den besonderen Profilanpruch eines berufsbegleitenden Teilzeitstudienmodells im Masterstudiengang „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“ für schlüssig und adäquat umgesetzt. Die berufsbegleitende Ausrichtung und die daraus resultierende Berufserfahrung ergänzen sich aus Sicht der Gutachtenden gut mit dem vorliegenden Studiengang. Die Termine der Live-Online-Lehrveranstaltungen und Vor-Ort-Präsenzblöcke werden den Studierenden frühzeitig und transparent kommuniziert.

Die Organisationstruktur des Studiengangs wird dem besonderen Profilanpruch „berufsbegleitend“ durch ein mehrheitlich in Onlinepräsenz (Live-Online) aufgebauten Studienverlauf gerecht, um den Studierenden durch die Erweiterung digitaler Lehr- und Lernmethoden eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Selbstorganisation des Studiums in Abstimmung mit der individuellen Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Da der Studiengang berufsbegleitend in Teilzeit angeboten wird, ist ein paralleles Fortführen der Berufstätigkeit grundsätzlich erwünscht. Das Studium wird zwischen den Präsenzphasen durch online-gestützte Betreuungskonzepte unterstützt. Ziel der Online-Betreuung ist die Vereinbarkeit von Berufsalltag und Studium zu begleiten, um die sukzessive Anwendung des Erlernten von Hochschuleseite aus coachen zu können.

In der Studienberatung wird eine maximale Wochenstundenzahl von 30 Stunden Berufstätigkeit empfohlen.

Die Studierenden haben in jedem Semester eine Blockwoche Vor-Ort-Präsenz am Studienstandort Berlin sowie zwei nicht zusammenhängende Blockwochen Live-Online-Präsenz. Das vierte Semester ist dem Verfassen der Masterthesis gewidmet, hier finden weder Vor-Ort- noch Online-Präsenzblöcke statt. Die Präsenzzeiten für den Studiengang werden frühzeitig geplant und liegen den Studieninteressierten ca. ein Jahr vor Beginn des Studienstarts vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen den besonderen Profilanpruch eines berufsbegleitenden Teilzeitstudienmodells im Masterstudiengang „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ für schlüssig und adäquat umgesetzt. Die berufsbegleitende Ausrichtung und die daraus resultierende Berufserfahrung ergänzen sich aus Sicht der Gutachtenden gut mit dem vorliegenden Studiengang. Die Termine der Live-Online-Lehrveranstaltungen und Vor-Ort-Präsenzblöcke werden den Studierenden frühzeitig und transparent kommuniziert.

Die Organisationstruktur des Studiengangs wird dem besonderen Profilanpruch „berufsbegleitend“ durch ein mehrheitlich in Onlinepräsenz (Live-Online) aufgebauten Studienverlauf gerecht, um den Studierenden durch die Erweiterung digitaler Lehr- und Lernmethoden eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Selbstorganisation des Studiums in Abstimmung mit der individuellen Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Der besondere Profilsanspruch eines berufsintegrierenden, weiterbildenden Studienkonzepts wird durch den einheitlichen Aufbau des Studiengangs dargestellt. Die beiden Fachsemester sind einheitlich aufgebaut und bestehen jeweils aus drei Grundlagenmodulen, einem Praxismodul und einem Wahlmodul. Die Grundlagenmodule behandeln die fachlichen Inhalte mit Fokus auf Managementstrategien. Das Praxismodul enthält ein Transferprojekt, das den Theorie-Praxis-Transfer sicherstellt (Verzahnung der Lernorte). Die beiden Praxismodule bauen aufeinander auf und münden schließlich in das Mastermodul mit Masterarbeit und Kolloquium. Die Wahlmodule bieten zusätzliche Vertiefungsmöglichkeiten, um eine bestimmte Individualisierung von Kompetenzen zu ermöglichen.

Die Präsenztermine werden ca. ein Jahr vor dem Studienstart durch die Planungsabteilung erstellt. Für den Studiengang "Health Care Management" stehen diese noch nicht fest, da der Studiengang erst im Wintersemester 2023/24 starten wird. Das Team der Studienberatung erhält diese Übersichten und kann auf dieser Grundlage bereits die Studieninteressent:innen frühzeitig informieren und die entsprechenden Präsenztermine kommunizieren. So will die Hochschule sicherstellen, dass auch Interessent:innen bereits vor Studienstart mit ihrem Arbeitgeber:innen eine langfristige Planung vornehmen können. Die Veröffentlichung der Präsenztermine der ersten Kohorte ist für Herbst 2022 geplant.

Die Unterstützung bei der Wahrnehmung der Präsenztermine erfolgt durch das Team der Studienberatung nach einem festgelegten Prozess. Dieser sieht vor, dass mit dem Versand der Vertragsmappe (Vertragsunterlagen in doppelter Ausfertigung; weitere Informationen) eine mehrseitige Zusammenstellung der Unterkunftsmöglichkeiten für den entsprechenden Standort zur Verfügung gestellt wird.

Zur Vorbereitung auf das Studium werden die Studierenden mit einer Checkliste unterstützt, die bis kurz vor Start abgearbeitet werden kann. Dies gibt den zukünftigen Studierenden Orientierung zur Vorbereitung auf den Studienstart und noch zu erledigende Aufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen den besonderen Profilsanspruch eines berufsintegrierenden, weiterbildenden Studienmodells im Masterstudiengang „Health Care Management“ für gegeben. Die Termine der Live-Online-Lehrveranstaltungen und Vor-Ort-Präsenzblöcke werden den Studierenden frühzeitig und transparent kommuniziert und ermöglichen so eine gute Abstimmung von Studium und Beruf. Das verpflichtende Jahr einschlägiger Berufstätigkeit, im Rahmen des weiterbildenden Profilsanspruchs, vor Aufnahme des Studiums halten die Gutachter:innen für sinnvoll und der Praxistauglichkeit des Studiengangs zuträglich.

Die Organisationstruktur des Studiengangs mit mehrheitlich in Onlinepräsenz (Live-Online) stattfindenden Präsenzveranstaltungen und die Erweiterung digitaler Lehr- und Lernmethoden ermöglicht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Selbstorganisation des Studiums in Abstimmung mit der individuellen Berufstätigkeit.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwiefern die Hochschule den Theorie-Praxistransfer im Studiengang gestaltet. Die Hochschule verweist auf die zwei Praxismodule im ersten und zweiten Semester. Im Modul „Transferprojekt Marktanalyse“ im ersten Semester wenden die Studierenden das eben erlernte Theoriewissen an, setzen sich mit dem Markt auseinander und führen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit eine Marktanalyse durch (z.B. Branchenstrukturanalyse, Wettbewerbsanalyse oder Kundensegmentierung). Im zweiten Semester sammeln die Studierenden im eigenen Betrieb Daten im Modul „Transferprojekt Unternehmensanalyse“ und führen eine Unternehmensanalyse durch (z.B. zum Produkt- und Dienstleistungsportfolio, Produktlebenszyklus, Erfahrungskurvenkonzept, Stärken- und Schwächenanalyse). Durch die zwei Transferprojekte (insgesamt 250 Stunden kreditierte Praxiszeit) und die damit verbundene Anwendung des erlernten Theoriewissens auf der Praxisebene gelingt der Hochschule, nach Ansicht der Gutachter:innen, der Theorie-Praxistransfer im berufsintegrierenden Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule sichert nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der didaktischen Weiterentwicklung in den Masterstudiengängen „**Nachhaltigkeit und Soziale Innovation**“, „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ und „**Health Care Management**“ mit verschiedenen Prozessen. Dabei werden aktuelle Erkenntnisse der Forschung auf vielfältige Weise in die Studiengänge eingebracht. Der aktuelle Forschungs- und Praxisdiskurs ist gerade für die Masterstudiengänge die Basis für die Durchführung aller Module. Sowohl in den forschungsorientierten Modulen als auch in den Praxis- und Projektmodulen sollen die Studierenden sich stets an den aktuellen Erkenntnissen, Forschungs- und Evaluationsstudien sowie Best-practice-Ergebnissen der eigenen Professor:innen sowie der relevanten Literatur orientieren. Laut Hochschule verändert sich die verwendete Literatur in den zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengängen beständig, entsprechend werden im Modulkatalog ausschließlich Standardwerke genannt, die die Basis für tiefere Recherchen bilden.

Die Einstellungs Voraussetzungen und Auswahlkriterien für Lehrende bedingen, dass sich sowohl interne Lehrende (i.d.R. Professor:innen) als auch externe Lehrende (= Lehrbeauftragte) hinsichtlich fachlich-inhaltlicher und methodisch-didaktischer Ansätze auf einem aktuellen Stand befinden. Der Austausch im Rahmen der Modulkonferenzen und die Aktivitäten der Studiengangsleitung stoßen zudem inhaltliche wie didaktische Weiterentwicklungen an, die z.B. im Rahmen von Kongressbeteiligungen, aber auch in alternativen Formen angegangen werden können.

Jeweils vor Semesterbeginn finden Modulkonferenzen aller Lehrenden eines Studiengangs statt, bei denen über die konkrete Lehrplanung sowie Erfahrungen mit zurückliegender Lehre gesprochen wird. Diese Treffen ermöglichen auch einen gebündelten Austausch über einzelne Module inkl. der Diskussion über die Aktualität des Modulhandbuchs.

Darüber hinaus finden ca. alle acht Wochen Studiengangsleitungstreffen statt, bei denen studiengangsübergreifend über Prozesse und Themen im Bereich Lehre und Studium diskutiert wird.

Die Lehrenden der drei Studiengänge beteiligen sich entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen Ausrichtung an einschlägigen Fachtagungen und sind in die wissenschaftliche Community eingebunden.

Konkret ist z.B. die Teilnahme an folgenden Foren/Veranstaltungen geplant:

- evolution 2022 – Sustainable Finance, 30.06.2022,
- „Agenda 2021-Rat“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
- „The Digital and Ecological Transformation of the Labour Market“, IAB 15. – 16.09.2022

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung von fachlich fundierten Studiengangskonzepten vorhanden und werden auf der Ebene der drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge umgesetzt. Die Verbindung der Lehrenden zu verschiedenen Verbänden, Arbeitsgruppen, Fachtagungen etc. und die daraus resultierenden internen Diskurse ermöglichen die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und sind nach Ansicht der Gutachter:innen wertvolle Elemente für die fachlich-inhaltliche Aktualisierung der Curricula in den Modulkonferenzen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden regelhaft überprüft und angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß der Evaluationsordnung der EUFH werden jedes Quartal Lehrveranstaltungsevaluationen als zentrale, anonyme Onlinebefragungen mittels der Evaluationssoftware Evasys durchgeführt und ausgewertet. Zum Einsatz kommen dabei Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent:innenbefragungen und Alumnibefragungen. Die grundsätzlichen Regelungen und Prozesse sind zudem im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben (Anlage „Qualitätshandbuch der EUFH“). Ziel aller Evaluationsverfahren ist es, verschiedene Aspekte des Studiums und der Lehre bewerten zu können. Anhand der Evaluierungsergebnisse sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Es finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit allen Personen in Leitungsfunktionen statt, bei denen die Ergebnisse diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen beschlossen werden. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt.

Zusätzlich existiert die Möglichkeit der Durchführung von strukturierten Feedbackgesprächen, die durch Studierende oder die Studiengangsleitung initiiert werden können. Die Ergebnisse der

Lehrveranstaltungsevaluation werden den Studierenden im Verlauf des folgenden Semesters auf dem Online Campus zur Einsicht bereitgestellt. Die Studiengangsleitungen sind gemäß den Regelungen der Evaluationsordnung verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation bis zum Ende des folgenden Semesters mit den Studierenden zu diskutieren. Sie führen mindestens einmal jährlich Auswertungsgespräche zur Diskussion der vorliegenden Evaluationsergebnisse und daraus resultierender Maßnahmen mit den relevanten Statusgruppen (Studiengangsleitung, Lehrenden) durch. Zu diesen Terminen kann die:der Vizepräsident:in für postgraduales Studium & Qualität teilnehmen.

Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die Weiter- und Neuentwicklung der Studiengänge und in die kontinuierliche Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb ein.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Ablauf der Evaluation und der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse an der Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass die Evaluation fragebogengestützt in quantitativer Form durchgeführt wird. Die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen rotieren semesterweise. Die Hochschule erklärt, dass bei den quantitativen Evaluationen inzwischen nur noch eine geringe Rücklaufquote (ca. 20 %) erreicht wird. Die Hochschule versucht Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote zu konzipieren. Als qualitative Ergänzung zur fragebogengestützten quantitativen Evaluation nutzt die Hochschule Teaching Analysis Polls (TAPs), die jeweils von nicht im Modul Lehrenden durchgeführt werden. Diese Methode erlaubt auch bei kleinen Seminargrößen Rückschlüsse zur Qualität der Veranstaltungen. Auf die Rückfrage der Gutachter:innen, warum die Evaluationsergebnisse erst im Folgesemester veröffentlicht werden, erwidert die Hochschule, dass die quantitativen Evaluationen am Ende der Module durchgeführt werden. Die kumulierten Evaluationsergebnisse werden dem Präsidium zugestellt, welches dann nach Studiengang unterteilt die Ergebnisse weiterreicht und bei Bedarf mit den Lehrenden direkt bespricht. Die Studierenden werden über die Lehrenden über die Evaluationsergebnisse informiert.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Dabei kommen Lehrevaluation, Absolvent:innenbefragungen und Alumnibefragungen zum Einsatz. Die Gutachter:innen nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden von Respekt geprägt ist und laut Aussagen der Studierenden anderer Studiengänge Kritik in den semesterweise stattfindenden Rückmeldeggesprächen ernst genommen und schnell eingebunden wird. Die von der Hochschulleitung dargestellte direkte und gute Kommunikation wird von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachter:innen bestätigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in welchem die Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit, des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements niedergelegt sind. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf, Chancengleichheit für alle Geschlechter in Studium und Lehre, Forschung und Personalentwicklung. Beispielsweise besteht für Mitarbeiter:innen, denen es aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit nicht durchgängig möglich ist, an die Hochschule zu kommen, die Möglichkeit der individuellen Absprache, um angemessene Lösungen zu finden (z.B. „Mobiles Arbeiten“). Nach der Elternzeit oder Krankheitsphasen werden zurückkehrende Angestellte bei der Wiedereingliederung in ihren jeweiligen Arbeitsbereich unterstützt.

Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde durch den Senat der EUFH eine Gleichstellungsbeauftragte berufen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 9 Abs. 18 der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der EUFH, Hochschule für Gesundheit, Soziales und Pädagogik“ festgehalten und gelten für die Studierenden aller Studiengänge.

Standortübergreifende Bewertung

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und diese auf der Ebene der drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge umsetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Health Care Management, MBA

Sachstand

Siehe a).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 23 Abs. 2 StudakVo in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017
- Rechtsgrundlage ist die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
 - Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta
 - Herr Prof. Dr. Thomas Kolb, Hochschule RheinMain
 - Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg
- b) Vertreterin der Berufspraxis
 - Alexandra Theiler, Unfallkasse Baden-Württemberg
- c) Studierender
 - Aaron Bangert, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 „Nachhaltigkeit und Soziale Innovation“, M.A.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine statistischen Daten zum Studiengang vor.

Studiengang 02 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, M.Sc.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine statistischen Daten zum Studiengang vor.

Studiengang 03 „Health Care Management“, MBA

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine statistischen Daten zum Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	10.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengänge: Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A.; Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.; Health Care Management, MBA

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)